



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Informationen zur Gründung von Lungensportgruppen

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Fachverband für Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

☎ 0511/1268-5101, Fax: 0511/1268-45100

www.bsn-ev.de info@bsn-ev.de

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	3
1. VORAUSSETZUNGEN	3
2. FINANZIERUNG	3
3. ANERKENNUNG DER GRUPPE	4
4. WER SOLLTE ÜBER DIE GEPLANTE GRUPPE INFORMIERT WERDEN?	4
5. TERMINE AUSBILDUNG	5
6. NOCH WEITERE FRAGEN?	5

VORBEMERKUNGEN

Diese Informationen richten sich an Personen, die in bestehenden Sportvereinen eine Lungensportgruppe (Sport bei Asthma oder bei obstruktiver Atemwegserkrankung) einrichten möchten.

Sollten andere Organisationsstrukturen geplant sein (selbständiger Verein, Abteilung in einem 'Nicht-Sportverein') können die entsprechenden weiterführenden Informationen beim Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V. (BSN) angefordert werden.

Alle in dieser Information aufgeführten Unterlagen (Richtlinien, Formulare und Hinweise) können über die Geschäftsstelle des BSN, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover bezogen werden.

Sehr viele Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.bsn-ev.de.

1. VORAUSSETZUNGEN

Wenn Rehabilitationssport für Menschen mit Lungenerkrankungen angeboten werden soll, müssen bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Dies ist Voraussetzung für ein den Betroffenen angepasstes Sportangebot und für die unterschiedlichen finanziellen Vergütungen/Förderungen:

- Die Übungsleitung muss qualifiziert sein zur Leitung von Lungensportgruppen. Dies kann durch die BSN-Lizenz "Übungsleiter Rehabilitationssport Innere Medizin" nachgewiesen werden. Andere Qualifikationen können eingereicht und nach Prüfung durch den BSN-Lehrbereich für Teile der Ausbildung oder insgesamt anerkannt werden.
- Der Übungsbetrieb muss ärztlich abgesichert werden. D.h. eine Ärztin/ein Arzt muss sich bereit erklären, die Teilnehmenden und die Übungsleitung bei Bedarf zu beraten.
- Für einen möglichen Notfall soll ein Telefon erreichbar sein und eine Notfallapotheke vorgehalten werden. Der Inhalt dieser Notfallapotheke muss mit der zuständigen ärztlichen Betreuung (ggf. mit Rücksprache bei den behandelnden Ärzten der Teilnehmenden) abgestimmt werden.

2. FINANZIERUNG

Für Übungsleiter- und Arzttentgelt, Hallenmieten, die Beschaffung und Reparatur von Sport- und medizinischen Geräten sowie für Verbandsbeiträge, Versicherungen und die Vereinsführung und -verwaltung entstehen Kosten, die finanziert werden müssen. Es können verschiedene Quellen genutzt werden:

- Mitgliedsbeiträge der Teilnehmer/-innen (Mitgliedschaft nur auf freiwilliger Basis, wenn eine bewilligte Verordnung für Rehabilitationssport vorgelegt wird!).

- Vergütungen von Leistungsträger:
- Rehabilitationssport kann bei Lungenerkrankungen ärztlich verordnet werden und wird durch Leistungsträger (Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung Bund und Land, Berufsgenossenschaften) vergütet. Hierzu sind auf der Grundlage der "Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011" vom Deutschen Behindertensportverband und vom BSN mit den verschiedenen Leistungsträgern Verträge und Vereinbarungen auf Bundes- und Landesebene abgeschlossen worden.
Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass die Lungensportgruppe vom BSN anerkannt ist.
- Aus dem Aktionsprogramm "Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen" sind Zuschüsse möglich:
 - für die Übungsleiter-Kosten (als Anschub zur Zeit 50 Unterrichtseinheiten, 1x/Woche, 2/3 des gezahlten Übungsleiter-Entgeltes, maximal 9,- €, bei Kinder-/Jugendgruppen als Dauerförderung) und
 - für die Anschaffung von Sportgeräten. Für Sportgeräte können 75% bzw. maximal 1.000,- € bewilligt werden

3. ANERKENNUNG DER GRUPPE

Der Antrag auf Anerkennung für den Rehabilitationssport (bitte anfordern) erfolgt beim BSN. Hierzu müssen u. a. folgende Informationen mitgeteilt werden:

1. Name der eingesetzten Übungsleitung.
2. Wer betreut das Angebot ärztlich?
3. Wann (Tag und Zeit) und wo findet der Übungsbetrieb mit welchen Inhalten statt?

Erst nach Erhalt aller Informationen und Unterlagen erfolgt nach Überprüfung die Anerkennung in Form eines Zertifikates und einer Anerkennungsbescheinigung. Der BSN informiert monatlich die Leistungsträger über die anerkannten Gruppen. Wenn die Anerkennung zwischen den Terminen dieser Informationen erfolgte, kann die Anerkennungsbescheinigung den Leistungsträgern für die Bewilligung von Verordnungen vorgelegt werden. Die Bescheinigung ist zwei Jahre gültig.

4. WER SOLLTE ÜBER DIE GEPLANTE GRUPPE INFORMIERT WERDEN?

Um einen möglichst großen Personenkreis zu erreichen, sollte die Mitteilung über dieses neue Sportangebot breit gefächert weitergegeben werden. Folgende Örtlichkeiten, Personen und Medien zur Auslage und Weitergabe der Informationen mit Angabe von: "Was macht wer, wann, wo und unter welchen Rahmenbedingungen?" sollten dabei genutzt werden:

- | | |
|---------------------|------------------|
| - Vereinsmitglieder | - Ärzteschaft |
| - Apotheken | - Gesundheitsamt |

- Krankenkassen
- öffentliche Gebäude
- Aushängekasten des Vereins
- Banken
- örtliche Zeitungen

Gleichzeitig sollten die Ärztinnen/Ärzte (Internisten, Kardiologen und Allgemeinmediziner) sowie die Krankenkassen direkt/persönlich informiert werden.

Auch die AG Lungensport in Deutschland e.V., Raiffeisenstr. 38, 33175 Bad Lippspringe ist kompetenter Ansprechpartner für Informationen und pflegt eine eigene Internetseite zum Lungensport: www.lungensport.org

Über die Geschäftsstelle des BSN können Faltsblätter zum Lungensport und eine Vorlage für einen Zeitungsartikel angefordert werden.

5. TERMINE AUSBILDUNG

Die Voraussetzungen zum Einstieg in die Ausbildung ist eine sportbezogene Vorqualifikation: z.B. Nachweis über den Block 10 der BSN-Ausbildung, A-Lizenz, (Diplom-) Sportlehrer + Teile von Block 10 ...

Nähere Infos finden Sie in der Broschüre "Lehrgangsplan 2019", Seite 11 oder unter www.bsn-ev.de/ausbildung-fortbildung/lehrgangsprogramm/ausbildung/

Ausbildungslehrgänge 2019

Lehrg. Nr.	Termin	Ort	Meldeschluss
19.40.1	18.-22.03.2019	Hannover	01.02.2019
	25.-29.03.2019	Hannover	
19.40.2	25.-29.11.2019	Hannover	11.10.2019
	09.-13.12.2019	Hannover	

6. NOCH WEITERE FRAGEN?

Zur Klärung noch offener Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des BSN:

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover
 Tel.-Nr.: 0511/1268-5101; Fax: 0511/1268-45100
www.bsn-ev.de info@bsn-ev.de

Ansprechpartner des BSN-Vereinservice sind:
 Kai Schröder 0511/1268-5103 oder schroeder@bsn-ev.de
 Carina Kalinke 0511/1268-5101 oder kalinke@bsn-ev.de